

Interpellation

vom 17. März 2010
33.03



Tobias Mani und Rahel Sonderegger, EVP-Gemeinderäte betreffend Kostenüberschreitung Witterungsschutz Bahnhofplatz

Wortlaut der Interpellation

An der Gemeinde-Abstimmung vom 26. November 2006 bewilligte das Volk einen Kredit von CHF 4.13 Mio. für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Darin enthalten waren CHF 1,1 Mio. für den Witterungsschutz ("Wolke") und den neuen Auf-/Abgang.

Im Presstext vom 16. Februar 2010 teilte der Stadtrat mit, dass das Projekt Wolke in der Form einige Anpassungen erfahren hat. Das Bushof-Dach sei nur noch in einer Richtung gewölbt. Trotz dieser Vereinfachung von der "Wolke" zu "Welle" werde der Gesamtkredit von CHF 4,13 Mio. um ca. 15 % überschritten, inklusive Teuerung. In der Zürichseezeitung vom 19. Februar 2010 wurde von Mehrkosten von CHF 620'000.-- geschrieben. Der Stadtrat stützte sich dabei u.a. auf eine verbindliche Offerte der Tuchs Schmid AG, deren Höhe er als "im Bereich des Vertretbaren" qualifizierte.

Da wir diese Informationen als wenig transparent erachteten, verlangten wir zusätzlich Einblick in den massgeblichen Stadtratsbeschluss. Dieser datiert vom 8. Februar 2010 und stiftet noch mehr Verwirrung, geht er doch von einem Betrag im Kostenvoranschlag von CHF 0,9 Mio. für die "Wolke" aus. Da sich deshalb auch die Frage nach der Kompetenz für diesen Kreditbeschluss stellt, bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 8. Februar 2010 wären die Kosten für die dem Volk versprochene "Wolke" statt auf CHF 1,1 Mio. auf CHF 2,5 Mio. zu stehen gekommen. Was sind die Gründe? Waren die exorbitanten Mehrkosten im Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits vorhersehbar? Wenn nein, wer trägt für die äusserst unsorgfältige Kostenschätzung die Verantwortung?
2. Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz entschieden, dass der Auftrag für Lieferung und Montage des abgespeckten Witterungsschutzes zum Betrag von CHF 1,424 Mio. vergeben wird. Hinzu kommen Nebenarbeiten. Wie teuer kommt der Witterungsschutz, inklusive der bereits ausgeführten Vorleistungen (Fundamente, Pfählungen) und der Nebenarbeiten, insgesamt zu stehen?
3. Wie hoch ist die teuerungsbereinigte Differenz zwischen den CHF 1,1 Mio. und den nun zu erwartenden totalen Kosten der "Welle"?
4. Weshalb hat der Stadtrat in seinem Beschluss vom 8. Februar 2010 nur gerade einen Auftrag an die Tuchs Schmid AG vergeben und darauf verzichtet, für die beträchtlichen Mehrkosten einen Zusatzkredit zu bewilligen?
5. Der Stadtrat hat eine Ausgabenkompetenz von max. CHF 300'000.-- überschreiten die Mehrkosten diese Limite? Wenn ja, weshalb hat der Stadtrat nicht beim Gemeinderat um eine Ergänzungsbewilligung bzw. um einen Zusatzkredit nachgesucht? Ist er bereit, dies nachzuholen?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 8. Februar 2010 wären die Kosten für die dem Volk versprochene "Wolke" statt auf CHF 1,1 Mio. auf CHF 2,5 Mio. zu stehen gekommen. Was sind die Gründe? Waren die exorbitanten Mehrkosten im Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits vorhersehbar? Wenn nein, wer trägt für die äusserst unsorgfältige Kostenschätzung die Verantwortung?

Antwort: Der Stadtrat errechnete die Kosten nach bestem Wissen und Gewissen. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung (26.11.2006) stützte er sich auf die Kostenschätzung vom 16.05.2005 aus dem Studienauftrag, welcher für den Witterungsschutz Kosten von CHF 850'000.-- auswies. Diese Kosten wurden von den Architekten und vom Ingenieur als Projektverfasser mit einer Genauigkeit von +/- 20% angegeben. Zusammen mit der Position Projekt und Bauleitung sowie Verschiedenem wurde deshalb im Kreditantrag ein Betrag von CHF 1,1 Mio. eingesetzt. Für die Verifizierung der technischen Machbarkeit sowie für die Überprüfung der Kosten wurde ein renommierter Bauingenieur zugezogen, welcher sowohl die technische Ausführung als auch den Kostenvoranschlag als in Ordnung befand.

Frage 2: Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz entschieden, dass der Auftrag für Lieferung und Montage des abgespeckten Witterungsschutzes zum Betrag von CHF 1,424 Mio. vergeben wird. Hinzu kommen Nebenarbeiten. Wie teuer kommt der Witterungsschutz, inklusive der bereits ausgeführten Vorleistungen (Fundamente, Pfählungen) und der Nebenarbeiten, insgesamt zu stehen?

Antwort: Die Werkvertragssumme mit der Firma Tuchs Schmid AG lautet auf pauschal CHF 1'474'120.--, dies allerdings unter der Annahme, dass der Witterungsschutz noch dieses Jahr (2010) erstellt wird. Bekanntlich ist jedoch ein Baurekurs hängig. Fundament und Pfählung sind in den Tiefbauarbeiten integriert und bereits erstellt.

Frage 3: Wie hoch ist die teuerungsbereinigte Differenz zwischen den CHF 1,1 Mio. und den nun zu erwartenden totalen Kosten der "Welle"?

Antwort: Aus heutiger Beurteilung ist mit teuerungsbereinigten Mehrkosten von rund CHF 350'000.-- zu rechnen.

Frage 4: Weshalb hat der Stadtrat in seinem Beschluss vom 8. Februar 2010 nur gerade einen Auftrag an die Tuchs Schmid AG vergeben und darauf verzichtet, für die beträchtlichen Mehrkosten einen Zusatzkredit zu bewilligen?

Antwort: Der Stadtrat stützte sich bei seinem Entscheid auf § 120 Gemeindegesetz, wonach kein Ergänzungskredit einzuholen ist, wenn sich die Kostenüberschreitung notwendig aus der Sache ergibt. Weder wurde eine Zweckerweiterung vor-

genommen, noch die Komfortstufe erhöht. Die geringfügigen Projektänderungen sind für Aussenstehende kaum erkennbar. Die einzige Alternative wäre ein Verzicht auf die Überdachung gewesen, was unbestritten nicht im öffentlichen Interesse liegt. Die Bevölkerung will eine Überdachung. Nebst dem wurde die „Wolke“ nicht als Teilprojekt separat bewilligt. Demzufolge sind immer die Gesamtkosten in Betracht zu ziehen. Aufgrund des heutigen Projektstands ist gegenüber dem vom Volk bewilligten Kredit teuerungsbereinigt mit einer Kostenüberschreitung von insgesamt rund 11% zu rechnen, was bei einem solchen Projekt im Rahmen des Vertretbaren liegt, obwohl selbstverständlich alle Beteiligten bestrebt sind, die Kosten möglichst einzuhalten.

Frage 5: Der Stadtrat hat eine Ausgabenkompetenz von max. CHF 300'000.--. Überschreiten die Mehrkosten diese Limite? Wenn ja, weshalb hat der Stadtrat nicht beim Gemeinderat um eine Ergänzungsbewilligung bzw. um einen Zusatzkredit nachgesucht? Ist er bereit, dies nachzuholen?

Antwort: Siehe Antwort 4. Die Ausgabenkompetenz von CHF 300'000.-- für den Stadtrat innerhalb des Voranschlages ist hier nicht ausschlaggebend. Die Änderung hat sich notwendig aus der Projektentwicklung ergeben, wie vorgängig dargelegt.

Wädenswil, 19. Juli 2010
kba/ela/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber